

Gemeinde Jürgenshagen

Begründung zur 1. Änderung

**der Abrundungssatzung
der Gemeinde Jürgenshagen
Ortsteil Jürgenshagen
Landkreis Güstrow**

**über die Festlegung und Abrundung
der im Zusammenhang bebauten
Ortslage Jürgenshagen**

Aufgestellt durch :

PIB Planungs- und Ingenieurbüro
GmbH Bützow
Vierburgweg 26
18246 Bützow

Bearbeitungsstand :

Dezember 2003

Original

Begründung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Jürgenshagen, Ortsteil Jürgenshagen, Landkreis Güstrow über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Jürgenshagen

Vorbemerkung:

Zur Zeit besteht für die Gemeinde Jürgenshagen eine Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Jürgenshagen und Groß Gischow. Zusammen mit den 2 vorhandenen B – Plangebieten (B – Pan Nr. 1 und B – Plan Nr. 2) erfüllten sie die mittelfristigen Anforderungen an Flächen für Bauland.

In den vergangenen Jahren war die Nachfrage nach Bauland so erheblich, dass viele Baulücken geschlossen wurden und nur noch einige Bauplätze im B – Plan – Gebiet Nr. 2 vorhanden sind.

Nun steht die Aufgabe für die weitere mittelfristige Planung, weitere Baulandflächen bereitzustellen.

Die Ausweisung von weiteren B – Plan – Gebieten wurde nicht in Erwägung gezogen. Die Gemeindevorsteher plädierten dafür, die im Ort vorhandenen und im Außenbereich liegenden erschlossenen Flächen als Bauland zu nutzen.

Diesen Willen bekundeten die Gemeindevorsteher mit dem Beschluss – Nr. 9 / 2003 vom 09.10.2003 zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Jürgenshagen, Landkreis Güstrow, über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Jürgenshagen.

Begründung

Die im Entwurf der 1. Änderung der Satzung dargestellten Erweiterungsflächen sind vollständig erschlossen und sollen der kurzfristigen Baulandbereitstellung dienen.

Gleichzeitig soll durch die Bebauung dieser Flächen Baulücken geschlossen und das Dorfbild abgerundet werden.

Linksseitig der Hauptstraße vor dem Ortsausgang Richtung Wokrent soll die auf Flurstück 124 / 1 vorhandene Baulücke geschlossen werden.

Hier wurde die Satzungsgrenze des Innenbereiches so gewählt, dass die vorhandene Endorfbebauung als Abrundung der beidseitigen Straßenbebauung einbezogen wurde. Damit wird es möglich, auf diesem freien Flurstück, Baulandflächen für 3 Einzelstandorte zum Bau von Eigenheimen zu schaffen.

An der neuen nördlichen und östlichen Satzungsgrenze sollen Grünstreifen von ca 8,00 m Breite hin zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen geschaffen werden.

Mit der Einbeziehung des Flurstücks 80 / 28 (am Ortseingang von der L 11 kommend, linksseitig zwischen Zuwegung zur Blumenstraße) in den Innenbereich, wird eine abgerundete Ortsbebauung und eine Bebauung längst der Hauptstraße gewährleistet.

Gleichzeitig erfolgt die Schließung der Baulücke zum vorhandenen B – Plan – Gebiet Nr. 1. Die neu geschaffene Innenbereichsfläche ermöglicht es, weitere 4 Einzelstandorte für Eigenheime bereitzustellen.

Jürgenshagen, 18.10.2004



Schum A

Bürgermeisterin